

Universität zu Köln

Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 Satz 2 StudPrO)

Diese Erklärung ist gesondert – <u>nicht eingeheftet!</u> – mit der Hausarbeit abzugeben. Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben. Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden. Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden. DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG IN KLIPS!

ch , Frau/Herr stud. iur,
Matrikelnummer
Prüfungsausweisnummer (erste 5 Ziffern, etwa 01234)
nabe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit
☐ Bürgerlichen Recht / ☐ Öffentlichen Recht / ☐ Strafrecht
als Teil der Zwischenprüfung ("kleine ZP-Hausarbeit") als Teil der Zwischenprüfung ("große ZP-Hausarbeit") als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung ("Fortgeschrittenen-HA")
Name des Prüfers oder der Prüferin
m Sommersemester/Wintersemester 20 / ,
zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe, eingereicht ,
lie ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.
Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html) – habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.
Ort, Datum, Unterschrift